

VSS-Mitteilung Nr. 11/2014 vom 06. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Fachtagung: Fair Play im Sport – Anspruch und Wirklichkeit | Erfolg um welchen Preis?

Es freut uns, Sie zu einem Vortrag der extra Klasse am **Freitag 21. November 2014** mit Beginn um **19:00 Uhr** im Auditorium der **EURAC in Bozen** mit anschließender Diskussion einladen zu dürfen. Kein Geringerer als der ehemalige Skisprung-Profi, Olympiasieger und Weltmeister **Toni Innauer** referiert zum Auftakt über das Thema: „*Kann Spitzensport als Kulturgut geschützt werden oder ist er längst nur noch Spielwiese skrupelloser Geschäftemacher?*“ Zum hochkarätigen Referenten gesellen sich der des Dopings überführte ehemalige Radsportprofi **Jörg Jaksche** und der Dopingfahnder der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) **Lars Mortsiefer**. Gleich im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion mit der kürzlich zurückgetretenen Skispringerin **Lisa Demetz**, dem Sportpsychologen **Valentin Piffraeder** und dem Fußballtrainer **Stefan Gasser** statt. Das Tagungsprogramm mit Einzelheiten und Infos zu den Referenten finden Sie [hier](#).

Vortragsreihe: Eltern im Sport – “bewegte Kinder” – glückliche Kinder

Welche Rolle haben Eltern, Trainer und Betreuer bei der Sportausübung von Kindern und Jugendlichen? Auf diese und derartige Fragen geht der **Dipl. Outdoor- und Mental-Trainer Valentin Piffraeder** bei der Vortragsreihe unter dem Titel „**Eltern im Sport – „bewegte Kinder“ – glückliche Kinder**“ ein. Dabei versucht der Referent aufzuzeigen wie sich Bezugspersonen der Kinder in bestimmten Situationen verhalten sollen. Die Initiative wird gemeinsam vom VSS und dem Katholischen Familienverband Südtirols (KFS) anlässlich der beiden Jahresmottos „**Fair Play**“ des VSS und „**Familie in Bewegung**“ des KFS organisiert. Austragungsorte sind **St. Georgen, Brixen, St. Michael/Eppan und Latsch**. Die Einzelheiten finden Sie [hier](#) in der Einladung.

VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ 2014

Bereits zum elften Mal wird der Wettbewerb „*Trainer und Trainerin des Jahres*“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können noch bis **innerhalb Montag, den 01. Dezember 2014** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

Änderung des Straßenverkehrskodexes

Die mit Montag, 03. November 2014 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrskodexes hat bei manchen Vereinsfunktionären für Unklarheit und Unsicherheit gesorgt. Die Neuerung betrifft die Eintragung jener Personen, welche Fahrzeuge **mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen** nutzen und nicht im Fahrzeugbrief als Eigentümer eingetragen sind. **Im Regelfall ist dies bei Sportvereinen nicht der Fall**, da das Vereinsfahrzeug ausschließlich den Zweck zu erfüllen hat, den Transport der Vereinsmitglieder und des benötigten Materials zu sportlichen Anlässen und anderen Veranstaltungen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund können wir festhalten, dass im Regelfall die **Eintragung Dritter im Fahrzeugbrief für Vereinsfahrzeuge nicht nötig** ist.

Neuregelung für Einreichung der Zahlungsvordrucke F24

Seit 01. Oktober 2014 gelten die neuen Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der Zahlungsvordrucke F24. Auch Sportvereine mit gewerblicher Tätigkeit sind davon betroffen. Die **F24-Zahlungsvordrucke in Papier**, also über die Bank oder Post, können nur noch für **Steuerzahlungen unter 1.000,00 €** verwendet werden. Ausnahmen gibt es in Fällen wo nach Verrechnungen mit Guthaben eine **Schuld** anfällt. Hierbei sind F24-Steureinzahlungen **nur noch in telematischer Form** übers Home- oder Remotebanking, Entratel oder Fiscoonline möglich. Steureinzahlungen **über 1.000,00 €** müssen ausschließlich telematisch über die Plattformen Entratel, Fiscoonline oder übers Home- bzw. Remotebanking erfolgen. In Fällen wo der Saldo nach Verrechnung mit Guthaben **Null** ist, muss die Steureinzahlung künftig ausschließlich über die von der Agentur der Einnahmen bereitgestellten Kanäle (Entratel, Fiscoonline) erfolgen. Auch die Einzahlung übers Home- oder Remotebanking ist bei Letzterem nicht mehr möglich. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bestenfalls an Ihren Wirtschafts- bzw. Steuerberater.

Termine und Fristen im Monat November:

15. November 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

17. November 2014: Dritte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Juli bis September 2014 einkassierte MwSt. berechnen und die entsprechende Zahlung des berechneten Betrags über den Vordruck F24 vornehmen. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6033. Der letztmögliche Termin ist der 17. November 2014.

17. November 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im **Monat Oktober** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Oktober** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Oktober** elektronisch überweisen.

01. Dezember 2014: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, die Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb **Montag 01. Dezember 2014 bis 16:00h** beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Zu den Gesuchen >>>](#)

01. Dezember 2014: Steuervorauszahlung – II. Rate

Sportvereine mit Geschäftsjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember sind zur Entrichtung der II. Akontozahlung verpflichtet. Innerhalb **Montag, den 01. Dezember 2014** müssen die Vorauszahlungen sowohl für die IRES als auch für die IRAP geleistet werden. Die im Einzahlungsvordruck F24 anzuführenden Einzahlungskennzahlen sind 2002 (IRES) und 3813 (IRAP). All jene Sportvereine, die die Steuererklärung über den VSS abgewickelt haben und aufgrund der Steuerberechnung zur Bezahlung der II. Akontozahlung verpflichtet sind, bekommen in den nächsten Wochen von der Geschäftsstelle Bescheid und gegebenenfalls die entsprechenden Einzahlungsvordrucke F24 zugeschickt.